

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 18. Stadtratsitzung am 30. Januar 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 136/18/2017

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Beschluss-Nr. 137/18/2017

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 21. November 2016

Beschluss-Nr. 138/18/2017

Sitzungsplan des Stadtrates, des Haupt- und Bauausschusses für 2017

Beschluss-Nr. 139/18/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO“ vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 07.10.2016 wird gemäß § 67 ThürKO folgender Beschluss zur weiteren Vermietung gefasst:

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 14 Flurstück 163/58, Krautgasse 13, Gebäude und Freifläche

Mieter: Kaninchenzüchterverein T 227 Schlotheim e.V. und Geflügelzuchtverein Schlotheim e.V., vertreten durch den Vorsitzenden.

Änderung der Vertragslaufzeit: Der bestehende Mietvertrag vom 12.10.2004 und die 1. Änderung zum Mietvertrag vom 18.12.2007 wird um weitere 10 Jahre vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2028 fortgesetzt. Alle weiteren Vereinbarungen des Mietvertrages bleiben erhalten. Der Bürgermeister wird mit der Änderung des Mietvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr. 140/18/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 07.10.2016 wird gemäß § 22 Abs. 3 der ThürKO i. V m. § 66 folgende Übernahme beschlossen:

Das Straßenbauamt Nordthüringen übergibt in einer beiliegenden Karte markierte Bereiche A3(1), A3(2), A2 (5) und A4 in die dauernde Unterhaltungspflicht der Stadt Schlotheim. Dazu wird eine Vereinbarung getroffen und ein einmaliger Abfindungsbetrag gezahlt. Dieser Betrag wurde durch ein Gutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermittelt. In der Folge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird auch das dazugehörige Grundeigentum der Stadt Schlotheim zugeordnet. Die Einnahme im Haushalt ist zweckgebunden einzustellen. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Vereinbarung vorzubereiten und mit dem Straßenbauamt abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 141/18/2017

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO“ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 07.10.2016 wird in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Grundstückstausch gefasst:

Eigentümer: Stadt Schlotheim,

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 6, Flurstück 819/2 mit 1,5738 ha Übertragung an die Gemeinde Marolterode.

Eigentümer: Gemeinde Marolterode

Objekt: Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 118/52 mit 1,2250 ha, Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 119/52 mit 1,9700 ha – Übertragung an die Stadt Schlotheim.

Anmerkung:

Der Grundstückstausch soll notariell beurkundet werden. Mit der Übertragung der Grundstücke werden an den jeweils neuen Eigentümer auch die damit verbundenen Pachtverträge übergeben und fortgesetzt. Ein finanzieller Ausgleich soll nicht stattfinden. Die Kosten der notariellen Beurkundung trägt die Gemeinde Marolterode, alle weiteren Kosten trägt jeder Erwerber für sich. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Tauschvertrages beauftragt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Roth

Bürgermeister

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 18. Stadtratsitzung am 30. Januar 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 136/18/2017

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Beschluss-Nr. 137/18/2017

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 21. November 2016

Beschluss-Nr. 138/18/2017

Sitzungsplan des Stadtrates, des Haupt- und Bauausschusses für 2017

Beschluss-Nr. 139/18/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO“ vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 07.10.2016 wird gemäß § 67 ThürKO folgender Beschluss zur weiteren Vermietung gefasst:

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 14 Flurstück 163/58, Krautgasse 13, Gebäude und Freifläche

Mieter: Kaninchenzüchterverein T 227 Schlotheim e.V. und Geflügelzuchtverein Schlotheim e.V., vertreten durch den Vorsitzenden.

Änderung der Vertragslaufzeit: Der bestehende Mietvertrag vom 12.10.2004 und die 1. Änderung zum Mietvertrag vom 18.12.2007 wird um weitere 10 Jahre vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2028 fortgesetzt. Alle weiteren Vereinbarungen des Mietvertrages bleiben erhalten. Der Bürgermeister wird mit der Änderung des Mietvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr. 140/18/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 07.10.2016 wird gemäß § 22 Abs. 3 der ThürKO i. V m. § 66 folgende Übernahme beschlossen:

Das Straßenbauamt Nordthüringen übergibt in einer beiliegenden Karte markierte Bereiche A3(1), A3(2), A2 (5) und A4 in die dauernde Unterhaltungspflicht der Stadt Schlotheim. Dazu wird eine Vereinbarung getroffen und ein einmaliger Abfindungsbetrag gezahlt. Dieser Betrag wurde durch ein Gutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermittelt. In der Folge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird auch das dazugehörige Grundeigentum der Stadt Schlotheim zugeordnet. Die Einnahme im Haushalt ist zweckgebunden einzustellen. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Vereinbarung vorzubereiten und mit dem Straßenbauamt abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 141/18/2017

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung –ThürKO“ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert am 07.10.2016 wird in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Grundstückstausch gefasst:

Eigentümer: Stadt Schlotheim,

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 6, Flurstück 819/2 mit 1,5738 ha Übertragung an die Gemeinde Marolterode.

Eigentümer: Gemeinde Marolterode

Objekt: Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 118/52 mit 1,2250 ha, Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 119/52 mit 1,9700 ha – Übertragung an die Stadt Schlotheim.

Anmerkung:

Der Grundstückstausch soll notariell beurkundet werden. Mit der Übertragung der Grundstücke werden an den jeweils neuen Eigentümer auch die damit verbundenen Pachtverträge übergeben und fortgesetzt. Ein finanzieller Ausgleich soll nicht stattfinden. Die Kosten der notariellen Beurkundung trägt die Gemeinde Marolterode, alle weiteren Kosten trägt jeder Erwerber für sich. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Tauschvertrages beauftragt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Roth

Bürgermeister